

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

UBSplus GmbH, Heinsheimer Straße 41, 74906 Bad Rappenau

für

Beratungsdienstleistungen

1 Allgemeines

- 1.1 Die *UBSplus GmbH* erbringt Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Sicherheits-, Gesundheits-, Umwelt-, Chemikalien- und Gefahrstoffmanagement (keine Rechtsberatung).
- 1.2 Der Auftraggeber anerkennt, dass *UBSplus GmbH* ihre Beratungsdienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der jeweils geltenden Preis- und Konditionsvereinbarung erbringt. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Auftraggeber werden daher grundsätzlich nicht anerkannt, sofern *UBSplus GmbH* nicht ausdrücklich schriftlich erklärt, dass sie sich mit einer von der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingung abweichenden Geschäftsbedingung einverstanden erklärt.
- 1.3 Entgegenstehende bzw. ergänzende Bedingungen – insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers – werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die *UBSplus GmbH* einen Vertrag durchführt, ohne solchen Bedingungen ausdrücklich zu widersprechen.
- 1.4 Nebenabreden, Zusagen oder sonstige Erklärungen der *UBSplus GmbH* sind nur dann bindend, wenn sie von der *UBSplus GmbH* ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabsprachen haben keinerlei Gültigkeit.

2 Leistungserbringung, Mitwirkung des Auftraggebers

- 2.1 Der Auftraggeber gibt die Aufgabenstellung vor. Auf dieser Grundlage wird die Aufgabenerfüllung gemeinsam geplant und festgelegt. *UBSplus GmbH* kann hierfür ggf. ein schriftliches Konzept unterbreiten. Weitergehende Einzelheiten ergeben sich aus dem Einzelvertrag.
- 2.2 Auch soweit die Leistungen beim Auftraggeber erbracht werden, ist allein die *UBSplus GmbH* ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Die Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert. Der Auftraggeber kann nur dem Projektkoordinator der *UBSplus GmbH* Vorgaben machen, nicht unmittelbar den einzelnen Mitarbeitern.
- 2.3 Der Auftraggeber trägt das Risiko, ob die in Auftrag gegebenen Leistungen seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Über Zweifelsfragen hat er sich rechtzeitig durch Mitarbeiter der *UBSplus GmbH* oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.
- 2.4 Der Auftraggeber benennt schriftlich einen Ansprechpartner für die *UBSplus GmbH*, eine Adresse und eine E-Mail-Adresse, unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist. Der Ansprechpartner muss in der Lage sein, für den Auftraggeber die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen. Der Ansprechpartner sorgt für eine gute

Kooperation mit dem Ansprechpartner der *UBSplus GmbH*.

3 Durchführung des Auftrages, Leistungszeit

- 3.1 Die der *UBSplus GmbH* erteilten Aufträge werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik erbracht.
- 3.2 Der konkrete Umfang der Dienstleistungen der *UBSplus GmbH* wird bei der Auftragserteilung schriftlich festgelegt. Ergibt sich im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung eine Änderung oder Weiterung des ursprünglich festgelegten Auftragsumfanges, sind diese vorab zusätzlich und schriftlich zu vereinbaren.
- 3.3 Termine sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart. Die Pflicht der *UBSplus GmbH* zur Realisierung beginnt erst mit der Abnahme des Konzepts durch den Auftraggeber.
- 3.4 Wenn die *UBSplus GmbH* auf die Mitwirkung oder Information des Auftraggebers wartet oder durch Streik, Aussperrung, behördliches Eingreifen oder andere unverschuldete Umstände in der Auftragsdurchführung behindert ist, gelten Liefer- und Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung als verlängert. Die *UBSplus GmbH* wird dem Auftraggeber die Behinderung mitteilen.
- 3.5 Kündigungen, Mahnungen und Fristsetzungen des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4 Vertragsbindung

- 4.1 Die Zusammenarbeit erfordert ein hohes Maß an Vertrauen, Zusammenwirken und Einigungsbereitschaft. Wenn der Auftraggeber der *UBSplus GmbH* durch Gesetz oder Vertrag vorgesehene Fristen setzt, müssen diese angemessen sein und – außer in Eilfällen – mindestens zehn Arbeitstage betragen.
- 4.2 Soll der fruchtlose Ablauf einer gesetzten Frist den Auftraggeber zur Lösung vom Vertrag (zum Beispiel durch Rücktritt, Kündigung oder Schadensersatz statt Leistung) oder zur Minderung der Vergütung berechtigen, so muss der Auftraggeber diese Konsequenzen des fruchtlosen Fristablaufes schriftlich zusammen mit der Fristsetzung androhen. Die *UBSplus GmbH* kann nach Ablauf einer gemäß Satz 1 gesetzten Frist verlangen, dass der Auftraggeber seine aus dem Fristablauf resultierenden Rechte binnen zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung ausübt.
- 4.3 *UBSplus GmbH* ist berechtigt, die erbrachten Dienstleistungen auf der Grundlage der vereinbarten Vergütung abzurechnen. Etwaige Schadensersatzansprüche der *UBSplus GmbH* bleiben hiervon unberührt.

5 Gewährleistung und Haftung

- 5.1 Die Gewährleistung der *UBSplus GmbH* erstreckt sich ausschließlich auf die ihr gegenüber beauftragten Dienstleistungen.
- 5.2 In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet die *UBSplus GmbH* Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur
- a) bei Vorsatz in voller Höhe, grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte,
- b) in allen anderen Fällen nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, jedoch stets beschränkt auf € 50.000,00 pro Schadensfall, insgesamt auf höchstens € 100.000,00 aus dem Vertrag.
- c) Im Übrigen ist jegliche Haftung der *UBSplus GmbH* auf Schadenersatz wegen positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen, mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden, welche sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.
- 5.3 Der Einwand des Mitverschuldens (z.B. aus Ziff. 2) bleibt offen.
- 5.4 Etwaige von der *UBSplus GmbH* verursachte Schäden hat der Auftraggeber der *UBSplus GmbH* unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 5.5 Für alle Ansprüche gegen die *UBSplus GmbH* auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Dies gilt nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf von fünf Jahren ab Entstehung des Anspruches ein.

6 Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Für die Berechnung der Leistungen der *UBSplus GmbH* gelten die konkret mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbarten Entgelte. Dies gilt auch für etwaige Reisekosten, welche für Reisen zwischen dem Dienstsitz der *UBSplus GmbH* und dem jeweiligen Einsatzort des Auftraggebers entstehen.
- 6.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden

gesetzlichen Umsatzsteuer. Die *UBSplus GmbH* ist berechtigt, Teilleistungen in Rechnung zu stellen und auch Abschlagszahlungen (je nach dem Stand der bis dorthin erbrachten Dienstleistungen) zu verlangen.

- 6.3 Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Skonto wird nicht gewährt. Ab 16 Tagen nach Fälligkeit berechnet *UBSplus GmbH* Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes.

7 Geheimhaltung/Urheberrecht

- 7.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte der zwischen ihnen geschlossenen Verträge und alle im Rahmen der Auftragserfüllung verlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Auftragserfüllung zu verwenden.
- 7.2 Die *UBSplus GmbH* ist berechtigt, den Auftraggeber in ihre Referenzliste aufzunehmen, sofern dieser nicht widerspricht.

8 Schlussvorschriften

- 8.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Heilbronn, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.
- 8.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Heilbronn.
- 8.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland, also unter Ausschluss des UN-Kaufrechts o.ä. internationalem Recht.
- 8.4 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Stand Juli 2019